

## **Studienordnung für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 31.10.2003**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286) beschlossen.

### **I. Allgemeiner Teil**

#### **§ 1 Studienziele**

Das Studium der Politikwissenschaft soll einen am Stand der Forschung ausgerichteten Überblick über die Teilbereiche und Themenfelder des Faches vermitteln. Die Studierenden sollen in von ihnen ausgewählten Themenfeldern und Teilbereichen durch die Auswertung der Fachliteratur und durch eigene Forschungsarbeiten fachliche Schwerpunkte entwickeln. Dabei sollen sie in Auseinandersetzung mit politischen Theorien, Entscheidungsprozessen und Problemfeldern lernen, komplexe Zusammenhänge unter Berücksichtigung ihrer historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.

Sie sollen im Studium unterschiedliche Wissenschaftstheorien und Methoden der Politikwissenschaft kennen lernen und sich durch eigene Anwendung mit empirischen und quellenkundlichen Methoden vertraut machen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Hypothesen zu erarbeiten, Problemstellungen wissenschaftlich zu bearbeiten und die zur Lösung von Studien- und Forschungsaufgaben erforderlichen wissenschaftlichen Methoden selbstständig anzuwenden. Damit sollen sie zugleich zur kritischen Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie der eigenen künftigen Berufspraxis befähigt werden.

#### **§ 2 Fächerkombinationen**

Im Magisterstudiengang kann Politikwissenschaft als Hauptfach bzw. Nebenfach mit allen nach Anlage 1 der Magisterprüfungsordnung zugelassenen Fächern verbunden werden. Ein Kombinationsverbot besteht nur zwischen den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie. Soziologie kann nicht als 2. Hauptfach oder Nebenfach gewählt werden, wenn das erste Hauptfach Politikwissenschaft ist. Politikwissenschaft kann nur als Nebenfach gewählt werden, wenn das 1. Hauptfach Soziologie ist.

### **§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium im Magisterstudiengang umfasst in der Regel neun Semester. Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Grundstudium (1.- 4. Semester) und Hauptstudium (5.- 9. Semester, vgl. § 3 Magisterprüfungsordnung).

Das Studium der Politikwissenschaft als Hauptfach umfasst mindestens 68 Semesterwochenstunden, als Nebenfach mindestens 34 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium jeweils mindestens 34 Semesterwochenstunden. Der gesonderte Nachweis von Fremdsprachen ist für das Studium der Politikwissenschaft zwar nicht erforderlich, doch zumindest in Englisch werden hinreichende Kenntnisse dringend empfohlen. Ein bis zwei Auslandssemester können sehr nützlich sein.

### **§ 4 Studienberatung**

Zur Studienberatung stehen zur Verfügung:

#### 1. Die Lehrenden des Faches

Die Lehrenden des Faches Politikwissenschaft beraten die Studierenden in ihren Sprechstunden. Nach der mündlichen Magisterzwischenprüfung findet eine Studienberatung statt (vgl. § 23 Magisterprüfungsordnung). Sofern die Studierenden bei dieser Gelegenheit den bisherigen Verlauf ihres Studiums, ihren weiteren Studienplan und ihre persönlichen Studienziele vorlegen, können diese Unterlagen mit den Prüfenden im Hinblick auf die Planung des Hauptstudiums und die langfristige Vorbereitung der Magisterprüfung erörtert werden.

#### 2. Die Zentrale Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Zentrale Studienberatung sollte vorzugsweise für allgemeine Studienfragen in Anspruch genommen werden.

#### 3. Die Beratungstermine der Fachschaft Sozialwissenschaften werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **II. Grundstudium**

#### **§ 5 Studieninhalte des Grundstudiums**

Im Rahmen des Grundstudiums werden für den Studienbeginn in jedem Semester einführende Veranstaltungen in die Politikwissenschaft angeboten. Sie bieten eine Einführung in das Studium der Politikwissenschaft und in die Methoden der Politikwissenschaft. Diese Veranstaltungen sind obligatorisch für alle Haupt- und Nebenfachstudenten. Sie werden nach Möglichkeit durch Tutorien oder andere For-

men betreuter Kleingruppenarbeit ergänzt, damit neben der Bearbeitung fachspezifischer Inhalte auch Gelegenheit geboten wird, Lernprobleme und Orientierungsschwierigkeiten zu thematisieren. Es wird dringend empfohlen, zusätzliche Angebote zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens hinzuzunehmen.

Daneben erstreckt sich das Grundstudium auf folgende Gebiete:

#### 1. Politische Theorien und politische Ideengeschichte

Hierzu gehören Grundkenntnisse über die politische Ideengeschichte, vornehmlich der Neuzeit, und vertiefte Kenntnisse aus der exemplarischen Bearbeitung einzelner Autoren oder Werke. In Betracht kommen vor allem solche Autoren, deren Werke für die Entwicklung politischer Theorien in der Neuzeit Bedeutung erlangt haben. Der historische Kontext dieser Theorien und ihr Gegenwartsbezug sind mit einzubeziehen.

#### 2. Politisches System Deutschlands und der Europäischen Union

Hierzu gehört ein Überblick über die Rahmenbedingungen deutscher Politik, über die Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, das politische Kräftefeld (insbesondere organisierte Interessen und politische Parteien), politische Entscheidungsprozesse, die politischen Institutionen und die politische Kultur. Entsprechendes gilt für das politische System der Europäischen Union.

Einzelne Aspekte des Themenfeldes und einzelne Phasen der politischen Entwicklung sollen bearbeitet werden.

#### 3. Entwicklung politisch-sozialer Bewegungen im Kontext der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Hierzu gehören z.B. Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, Nationalismus und Faschismus, Kommunismus, Arbeiterbewegung, religiöse Sozialbewegungen, Jugendbewegung, und neuere soziale Bewegungen z.B. Umweltbewegung, Frauenbewegung.

#### 4. Internationale Beziehungen und Systeme

Hierzu gehören Grundkenntnisse der für die internationalen Beziehungen und Systeme maßgebenden Entwicklungen, Strukturen und Prozesse sowie der wichtigsten internationalen Organisationen und Regime.

### § 6 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

Die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise können in Vorlesungen, Seminaren oder Projekten erworben werden. Voraussetzung ist

die kontinuierliche Teilnahme und eine dem Charakter der Veranstaltung angemessene Einzelleistung oder ein entsprechender, deutlich abgrenzbarer und bewertbarer Anteil an einer Gruppenarbeit. Teilnahme-scheine setzen regelmäßige Anwesenheit voraus und die Übernahme kleinerer Aufgaben während der Veranstaltung. Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit den Studierenden erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung. Mindestens einer der Leistungsnachweise erfordert eine schriftliche Hausarbeit.

### § 7 Zwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung soll zeigen, dass die Studierenden eine systematische Orientierung im Hinblick auf die Politikwissenschaft erworben haben sowie deren inhaltliche und methodische Grundlagen beherrschen (§ 1 MPO). Wird Politikwissenschaft als Nebenfach gewählt, so besteht die Zwischenprüfung aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Wird Politikwissenschaft als Hauptfach gewählt, so tritt zur mündlichen Prüfung von 30 Minuten die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (Zwischenprüfungsarbeit) hinzu. Die Zwischenprüfungsarbeit in Politikwissenschaft entfällt, wenn eine entsprechende Arbeit in dem anderen Hauptfach angefertigt wird. Die Zwischenprüfungsarbeit kann ab dem 3. Fachsemester, also bereits vor der Meldung zur Prüfung, in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung (unter Prüfungsbedingungen) verfasst werden.

## III. Hauptstudium

### § 8 Studieninhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfasst die Teilgebiete:

#### 1. Politische Theorien der Gegenwart

Hierzu gehört ein Überblick über wesentlichen Theorieansätze heutiger Politikwissenschaft und die exemplarische Auseinandersetzung mit spezifischen Problemkreisen. Die jeweiligen politischen Theorien müssen nicht in der neuesten Zeit entwickelt, wohl aber für die Analyse gegenwärtiger Verhältnisse von Bedeutung sein.

#### 2. Vergleich politischer Systeme oder Analyse eines fremden politischen Systems

Hierzu gehören Grundkenntnisse zu unterschiedlichen politischen Systemen. Vertiefte Kenntnisse können durch intensive Bearbeitung einer Gruppe von politischen Systemen, einen gruppenüberschreitenden Systemvergleich oder durch umfassende Bearbeitung aller Aspekte des politischen Systems eines Landes außer der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Auseinandersetzung mit seinen politischen

Institutionen, seiner Wirtschafts- und Sozialstruktur, seinem politischen Kräftefeld und seiner spezifischen politischen Kultur erworben werden.

### 3. Politische Soziologie

Hierzu gehören neben einem Überblick über Parteien, Verbänden und Verwaltung auch die exemplarische Bearbeitung eines dieser Problemkreise und einzelner Formen politischer Partizipation sowie Einzelaspekte des politischen Kräftefeldes, außerdem Fragen der politischen Sozialisation.

### 4. Internationale Beziehungen und Systeme

Hierzu gehören vertiefte Kenntnisse über die Strukturen und Probleme internationaler Zusammenarbeit, über die internationalen Institutionen und Konventionen, Fragen des Nord-Süd Konflikts und die Ansätze von „global governance“.

### 5. Analyse eines politisch-sozialen Problemfeldes aus dem Bereich der Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik.

Zu diesem Studienschwerpunkt gehören ausgewählte Analysen einzelner Politikfelder, z.B. Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik, Gesundheitspolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Medienpolitik, Wohnungspolitik, Kommunalpolitik, Frauenpolitik.

### 6. Wissenschaftstheorie und Methoden der Politikwissenschaft

Hierzu gehören Grundkenntnisse der für die politikwissenschaftliche Arbeit bedeutsamen wissenschaftstheoretischen Positionen und Konfliktlinien und die vertiefte Kenntnis empirischer und quellenkundlicher Methoden.

Es wird sehr empfohlen, im Verlauf des Hauptstudiums ein Praktikum (3 - 6 Monate) in einem politisch-sozialen Bereich zu absolvieren, der für die angestrebte Berufstätigkeit nach dem Studium wichtig sein könnte. Aus dem Studium der Politikwissenschaft ergibt sich noch keine spezielle Qualifikation, sondern nur eine allgemeine, die zwar Voraussetzung für zahlreiche Berufstätigkeiten ist, jedoch i.d.R. durch spezielle Zusatzqualifikationen in der Praxis ergänzt werden muss.

## § 9 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise können in Vorlesungen, Seminaren oder Projekten erworben werden. Voraussetzung ist neben der regelmäßigen Anwesenheit in der betreffenden Veranstaltung eine dem Charakter der Veranstaltung angemessene Einzelleistung oder ein entsprechender, deutlich abgrenzbarer und bewertbarer Anteil an einer Gruppenarbeit. Leistungsnachweise

können nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit den Studierenden erworben werden durch eine Hausarbeit-/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung. Von den Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums soll höchstens eine durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung erbracht werden. In der Regel werden Leistungsnachweise des Hauptstudiums durch Referate oder Hausarbeiten erworben. Bei Politikwissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach ist für einen Leistungsnachweis eine empirische oder quellenkundliche Auswertung vorzunehmen. Dieser Nachweis eigener Forschungsarbeit kann durch eine schriftliche Hausarbeit insbesondere auch in Projektveranstaltungen erbracht werden.

## § 10 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat politikwissenschaftliche Zusammenhänge überblicken und fachspezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten kann. Wird Politikwissenschaft als erstes Hauptfach gewählt, so tritt zur mündlichen Prüfung von 60 Minuten die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (Magisterarbeit) hinzu. Wird Politikwissenschaft als Nebenfach oder als zweites Hauptfach gewählt, so besteht die Magisterprüfung aus einer mündlichen Prüfung von 30 bzw. 60 Minuten. Das Verfahren für die Magisterarbeit regelt § 26 der Magisterprüfungsordnung.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.